



Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

An die
Städte und Gemeinden
und anderen Maßnahmenträger
von Stadterneuerungsmaßnahmen

DER STAATSSSEKRETÄR

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-3700/3701
Telefax 06131 16-3901
Mail: Poststelle@isim.rlp.de
www.isim.rlp.de

8 . September 2014

Mein Aktenzeichen
17 530:383
1100-2 [Rundschreiben]
ISIM/SE/2014/01
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Telefon / Fax
06131 16-3346
06131 16-173346

Städtebauliche Erneuerung/Städtebauförderung Durchführung von städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen der Programme Sanierung, Entwicklung, Soziale Stadt, Stadtumbau, Aktive Stadtzentren, Historische Stadtbereiche, Ländliche Zentren

1. Anpassung der Förderobergrenze
2. Abrechnung von städtebaulichen Maßnahmen, Ausschluss einer Nachförderung im Rahmen der Prüfung der Schlussabrechnung
3. Überarbeitung der Homepage der ADD
4. Ausnahmen vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns
5. Tag der Städtebauförderung
6. Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung

1. Anpassung von Obergrenzen

Die geltenden Obergrenzen und Mindestsätze werden gemäß Nr. 23 VV-StBauE durch Rundschreiben der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit dem für den Landeshaushalt zuständigen Ministerium festgelegt. Dies ist zuletzt mit dem Rundschreiben vom 18.12.2009 (AZ.:17530:338*1100 1, RS: ISM/SE/2009/01) erfolgt. Insbesondere beim Tiefbau konnten in den letzten Jahren weitere Preissteigerungen festgestellt werden, die eine Anpassung der erhöhten Obergrenze rechtfertigen. Im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen wird die **erhöhte Obergrenze bei Straßen, Wegen, Plätzen, ebenerdigen Stellplätzen** (Nr. 8.3.5.4 VV-StBauE) von bisher 225 EURO auf zukünftig 250 EURO je Quadratmeter angehoben. Die „allgemeine“ Obergrenze verbleibt bei 150 EURO. Die angepasste erhöhte Obergrenze gilt ab dem 1.1.2014 (Anpassungstichtag). Sie gilt auch für Einzelmaßnahmen, die zwar bereits vorher bewilligt wurden, mit denen nachweislich aber erst nach dem Anpassungstichtag begonnen wurde.



Übersicht über die derzeit geltenden Obergrenzen:

Obergrenze bei Straßen, Wegen, Plätzen, ebenerdigen Stellplätzen	150 € je qm
erhöhte Obergrenze bei Straßen, Wegen, Plätzen, ebenerdigen Stellplätzen	250 € je qm
Obergrenze bei Parkhäusern, Tiefgaragen, Parkdecks nach Nr. 8.3.5.3 VV-StBauE	10.000 € je Stellplatz
erhöhte Obergrenze bei Parkhäusern, Tiefgaragen, Parkdecks nach Nr. 8.3.5.3 VV-StBauE	12.000 € je Stellplatz
Obergrenze für angemessene Eigenleistungen des Eigentümers nach Nr. 8.4.1.6 VV-StBauE	bis zu 10 € je Std., max. bis zu 30 % der sonstigen berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten

2. Abrechnung von städtebaulichen Maßnahmen, Ausschluss einer Nachförderung im Rahmen der Prüfung der Schlussabrechnung

Die ADD entscheidet nach Nr. 22.1 VV-StBauE. Erreichen oder übersteigen die förderungsfähigen Ausgaben die erneuerungsbedingten zweckgebunden Einnahmen, Wertansätze und die Beträge nach Nummer 19.4, so werden die vom Land ausbezahlten Zuwendungen der Gemeinde endgültig belassen. Eine Nachförderung findet **nicht** statt. (Nr. 22.2 VV-StBauE).

Auf die Hinweise zur Abrechnung von städtebaulichen Maßnahmen auf der Homepage der ADD wird verwiesen.

3. Überarbeitung der Homepage der ADD

Die Homepage der ADD wurde überarbeitet. Auf die nachfolgenden Links wird verwiesen.

- Anpassung des Vordrucks Zwischen-/Schlussabrechnung für städtebauliche Gesamtmaßnahmen mit Hinweisen zur Abrechnung von städtebaulichen Maßnahmen.

<http://www.add.rlp.de/Kommunale-und-hoheitliche-Aufgaben,-Soziales/Kommunale-Entwicklung,-Sport,-Denkmalschutz/Staedtebauliche-Erneuerung/>

- Überarbeitung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi),
Einstellung eines KoFi-Mustervordrucks (Excel-Datei) und eines KoFi-Musterbeispiels (PDF-Datei).



[http://www.add.rlp.de/Kommunale-und-hoheitliche-Aufgaben,-
Soziales/Kommunale-Entwicklung,-Sport,-Denkmalschutz/Staedtebauliche-
Erneuerung/Kosten-und-Finanzierungsuebersicht/](http://www.add.rlp.de/Kommunale-und-hoheitliche-Aufgaben,-Soziales/Kommunale-Entwicklung,-Sport,-Denkmalschutz/Staedtebauliche-Erneuerung/Kosten-und-Finanzierungsuebersicht/)

- Überarbeitung der Muster-Modernisierungsrichtlinie, der Muster-Modernisierungsvereinbarung sowie der Muster-Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn.

[http://www.add.rlp.de/Kommunale-und-hoheitliche-Aufgaben,-
Soziales/Kommunale-Entwicklung,-Sport,-Denkmalschutz/Staedtebauliche-
Erneuerung/Modernisierung-Instandsetzung/](http://www.add.rlp.de/Kommunale-und-hoheitliche-Aufgaben,-Soziales/Kommunale-Entwicklung,-Sport,-Denkmalschutz/Staedtebauliche-Erneuerung/Modernisierung-Instandsetzung/)

4. Ausnahmen vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns

Nach Nr. 1.3 Satz 1, Teil II zu § 44 Abs. 1 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) dürfen Zuwendungen zur Projektförderung für kommunale Investitionsmaßnahmen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. In Einzelfällen kann die ADD – zuständige Behörde nach Nr. 5.4 VV-StBauE - nach Nr. 1.3 Satz 2, Teil II zu § 44 Abs. 1 VV-LHO vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns eine Ausnahme zulassen. Bei der diesbezüglichen Prüfung und Beurteilung ist ein sehr strenger Maßstab anzulegen. Ausnahmen können nach ständiger Förderpraxis nur zugelassen werden, wenn das Hinausschieben des Vorhabenbeginns zu schweren Schäden für die Gemeinde führt oder die öffentliche Sicherheit beeinträchtigt.

5. Tag der Städtebauförderung

Die Bürgerbeteiligung in der Städtebauförderung und Stadtentwicklung soll ab Mai 2015 mit einem jährlich bundesweit stattfindenden "Tag der Städtebauförderung" gestärkt werden. Darauf haben sich der Bund, die 16 Bundesländer und die kommunalen Spitzenverbänden verständigt. Der "Tag der Städtebauförderung" ist ab 2015 als jährlich wiederkehrende bundesweite Veranstaltung in möglichst vielen Städten und Gemeinden geplant. Im Mittelpunkt der gemeindebezogenen Vor-Ort-Programme sollen Beteiligungsveranstaltungen sowie Informationen zu Aufgaben, Umsetzung und Ergebnissen der Städtebauförderung stehen. Der "Tag der Städtebauförderung" soll dazu dienen, die Bedeutung der Städtebauförderung anhand konkreter Projekte erfahrbar zu machen, diese einer breiteren Öffentlichkeit näher zu bringen und zur Mitwirkung an Prozessen der Stadtentwicklung anzuregen.



Bund, Länder und Spitzenverbände haben abgesprochen, dass der "Tag der Städtebauförderung" bundesweit erstmals am Samstag, den 9. Mai 2015, stattfinden soll. Es bieten sich vor allem in den Programmgebieten der Städtebauförderung zahlreiche, unterschiedliche Veranstaltungen an, die über Projekte, Strategien und Ziele in der Städtebauförderung informieren und zur Beteiligung und Mitgestaltung einladen. Ich weise darauf hin, dass die Teilnahme der Städte und Gemeinden natürlich freiwillig ist. Ich gehe aber davon aus, dass es auch im Interesse der teilnehmenden Programmstädte und -gemeinden liegt, gute Ergebnisse der Stadterneuerung öffentlich zu präsentieren und interessante Veranstaltungen zu organisieren. Ich würde mich freuen, wenn sich viele Programmstädte und -gemeinden an dem "Tag der Städtebauförderung" beteiligen. Herr Minister Lewentz und ich planen an diesem Tag an Veranstaltungen teilzunehmen.

Weitere Informationen können im Internet unter

http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Grundlagen/TagDerStBF/TagDerStBF_node.html abgerufen werden.

Für Rückfragen und Auskünfte stehen Ihnen Herr RD Walter Greuloch (06131/16-3419) und Herr RR Dieter Beutel (06131/16-3547) zur Verfügung. Es wäre für die Planungen des Ministeriums hilfreich, wenn Sie Herrn Beutel bis zum 31.10.2014 im Wege der Rückantwort (Anlage) mitteilen könnten, ob Sie sich für Ihre Stadt oder Gemeinde eine Teilnahme vorstellen könnten.

6. Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung

Der demografische Wandel und die damit verbundene alternde Gesellschaft stellen besondere Anforderungen an die Politik. Die Menschen in Rheinland-Pfalz wollen selbstbestimmt leben. Über 80 % der Bevölkerung wollen auch im Alter und bei Pflegebedarf in der eigenen Wohnung oder im gewohnten Wohnumfeld bleiben. Dafür brauchen sie gute und wohnortnahe Angebote der Unterstützung und Begleitung. Dieses Ziel ist durch eine Mischung aus Nachbarschaftshilfe und sozialen Dienstleistungen (sorgende Gemeinschaften) erreichbar, die die baulichen und technischen Lösungen ergänzen. Gemeinschaftliche Wohnprojekte und neue Wohnformen, soziale Quartiere, Dorfgemeinschaften und sorgende Gemeinschaften sollen zukünftig verstärkt entstehen. Die Landesregierung will diesen Prozess maßgeblich gestalten. Die Programmgemeinden der Städtebauförderung sollten diese Ziele, insbesondere die Schaffung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten



unterstützen. Dazu können grundsätzlich Mittel der Städtebauförderung eingesetzt werden, insbesondere für Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Kern

Anlage

Absender:

.....
.....
.....

Rückantwort bis 30.10.2014 an:

Ministerium des Innern, für Sport und
Infrastruktur
Ref. 383 - Städtebauförderung
Schillerplatz 3 -5
55116 Mainz

**Städtebauliche Erneuerung/Städtebauförderung
Tag der Städtebauförderung am 09. Mai 2015**

Die Stadt/Gemeinde:

wird gegenwärtig aus folgendem/n Förderprogramm/en gefördert.

- | | |
|--|---------------|
| <input type="checkbox"/> Soziale Stadt | Fördergebiet: |
| <input type="checkbox"/> Aktive Stadt | Fördergebiet: |
| <input type="checkbox"/> Stadtumbau | Fördergebiet: |
| <input type="checkbox"/> Historische Stadt | Fördergebiet: |
| <input type="checkbox"/> Ländliche Zentren | Fördergebiet: |
| <input type="checkbox"/> Sanierung | Fördergebiet: |
| <input type="checkbox"/> Entwicklung | Fördergebiet: |

Die Stadt/Gemeinde

- wird sich voraussichtlich an dem Tag der Städtebauförderung beteiligen.
- ist grundsätzl. interessiert und bereit, eine zentrale Veranstaltung durchzuführen.
- kann zurzeit noch keine positive / negative Einschätzung abgeben.
- wird sich voraussichtlich nicht an dem Tag der Städtebauförderung beteiligen.

Hinweise/Erläuterungen:

Datum	Name/Funktion	Unterschrift
-------	---------------	--------------

Ansprechpartner:

Walter Greuloch Tel.: 06131/16-3419; Mail: walter.greuloch@isim.rlp.de

Dieter Beutel Tel.: 06131/16-3547; Mail: dieter.beutel@isim.rlp.de